

Medienmitteilung

Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU), 17. September 2020

Untaugliche Anpassung Lärmschutzverordnung (LSV), Ende der Vernehmlassung

So wird es nie leiser

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) verlangen, dass der Bund den Kantonen beim Schutz vor Strassenlärm endlich Beine und auch die eigenen Nationalstrassen leiser macht. Die vorgeschlagene Änderung der Lärmschutzverordnung taugt nicht dafür. Nach Jahrzehnten der rechtswidrigen Untätigkeit braucht es jetzt Sanktionen und konsequente Temporeduktionen. Umso mehr, als die geltenden Lärmgrenzwerte zu hoch sind.

Seit 2015 müssten Autobahnen lärmsaniert sein, das heisst, die geltenden Lärmgrenzwerte einhalten. Gleiches gilt seit 2018 für Haupt- und übrige Strassen. Diese Fristen wurden schon einmal um 16 Jahre verlängert. Passiert ist trotzdem wenig. Bund und Kantone lassen über eine Million Anwohnende im Krach sitzen. Vollzugsnotstand ist der einzige Begriff, der es trifft.

Warum sollte es diesmal klappen?

Kürzlich endete die Vernehmlassung des Bundes über eine Anpassung der Lärmschutzverordnung. Sie ist in keiner Weise geeignet, den krankmachenden Missstand zu korrigieren. Sie verlängert die Mitfinanzierung der kantonalen Lärmschutzmassnahmen durch den Bund. Mit den Jahren soll dieser Bundesbeitrag sinken, was die Kantone motivieren soll, schnell zu handeln. Bisher nützte es so gut wie nichts, dass der Bund einen Teil der Lärmsanierungskosten garantierte. Warum sollten ausgerechnet sinkende Beiträge die Kantone künftig auf Trab bringen?

Gebrüll in die Ohren der Betroffenen

Die Anpassung der Lärmschutzverordnung hätschelt weiterhin die säumigen Kantone. Sogar ihre «Scheinsanierungen» könnten weiterhin Mitfinanzierung erhalten. Dabei handelt es sich um Abklärungen, die ergeben, dass effektiver Lärmschutz unverhältnismässig und damit für die Strassenbesitzer unzumutbar sei. Das ist ein Schlag ins Gesicht – oder eher ein Gebrüll in die Ohren – der Lärmbetroffenen. So erleichtern sich Bund, Kantone und Gemeinden von ihrer Sanierungspflicht. Dabei hat das Bundesgericht mehrmals bestätigt, dass solche sogenannten «Erleichterungen» restriktive Ausnahmen bleiben müssen. Neu müsste sich die Mitfinanzierung durch den Bund zwar an der Wirksamkeit der Lärmschutzmassnahmen bemessen. Ein Hohn, dass dies nicht schon bisher selbstverständlich war.

Sanktionen und Sofortmassnahmen

Die Frist der Lärmsanierung ist längst überschritten. Nun braucht es wirksame Sanktionen, wo die Pflicht nicht umgesetzt ist. Solange bauliche Massnahmen wie Flüsterbeläge und Lärmschutzwände nicht realisiert sind, sollen zudem zwingend betriebliche Massnahmen für Ruhe sorgen. Temporeduktionen sind ein nachweislich effektvolles und erst noch denkbar kostengünstiges Mittel dafür. Tempo 80 auf Autobahnen und Tempo 30 auf allen anderen Strassen sind deutlich lärmdämpfend und zumutbar.

Lärmgrenzwerte zu hoch

Lärm macht krank. Was die Lärmgeplagten schon längst wissen, ist mittlerweile mit in- und ausländischen Studien wissenschaftlich belegt. Die geltenden Lärmgrenzwerte sind realitätsfremd. Sie bilden den Jahresdurchschnittslärm ab. Als würden wir Durchschnittslärm hören und nicht krankmachende Lärmspitzen, die uns aus dem Schlaf reissen, unsere Gesundheit ruinieren sowie Kindern und Jugendlichen die Berufschancen rauben, indem ihre Lernfähigkeit massiv unter dem chronischen Lärm leidet.

Die WHO hat ihre Lärmgrenzwerte bereits gesenkt. Es ist anzunehmen und die AefU hoffen es sehr, dass auch die Eidg. Kommission für Lärmbekämpfung tiefere Grenzwerte, besonders für Lärmspitzen fordern wird. Heute müssen auf die Erkenntnisse Taten folgen, welche die hohe Zahl von 500 Lärm-Toten/Jahr und die Folgekosten von über zwei Milliarden Franken reduzieren können.

Grosser Handlungsbedarf auch beim Fluglärm

Beim Fluglärm ist die Reduktion der Flughafenbetriebszeiten eine kostengünstige Sofortmassnahme. Für die 3 Landesflughäfen soll die Nachtruhe von 22 bis 07 Uhr dauern, ohne Ausnahmegewilligungen. Auch die AnwohnerInnen der elf Regionalflugplätze sollen mehr Ruhe geniessen, dank flugfreier Zeiten über Mittag und an Wochenenden.

Hintergrundinformationen:

AefU: Stellungnahme zur Revision der Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41)

Kontakt:

Stephanie Fuchs, Stv. Geschäftsleiterin AefU	076 584 11 77
Dr. med. Reiner Bernath, Vorstand AefU, AefU-Arbeitsgruppe Lärm	078 616 77 72